

### **Anhang 1**

Anhang der gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung die Art der Entwässerung (Mischsystem, Trennsystem, qualifiziertes Trennsystem u.a.) für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde darstellt

Ortsgemeinde	Entwässerung	Entwässerungssystem
Abentheuer	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Achtelsbach	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Birkenfeld	Neubaugebiete Vor Klopp und Hinter Klopp	Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Oberflächenwasser
	Übrige Stadtgebiet	Mischsystem
Börfink	Ortsteil Börfink	Mischsystem
	Ortsteile Einsiederhof und Thranenweiher	Ohne Kanalsystem Abwasserentsorgung über geschlossene Abwassergruben oder Kleinkläranlagen
Brücken	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Buhlenberg	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Dambach	Hauptstraße	Mischsystem mit Vorbehandlung in Kleinkläranlagen
	Rest Ortslage	Geschlossene Abwassergruben und Kleinkläranlagen mit teilweiser Einleitung in vorhandene provisorische Kanäle bzw. unmittelbare Einleitung in Gewässer
Dienstweiler	Gesamte Ortslage	Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Oberflächenwasser
Elchweiler	Gesamte Ortslage	Trennsystem – Schmutzwasser Provisorische Anlage im Trennsystem für Niederschlagswasserbeseitigung
Ellenberg	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Ellweiler	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Gimbweiler	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Gollenberg	Gesamte Ortslage	Geschlossene Abwassergruben und Kleinkläranlagen mit teilweiser Einleitung in vorhandene provisorische Kanäle bzw. unmittelbare Einleitung in Gewässer
Hattgenstein	Gesamte Ortslage	Mischsystem
	Neubaugebiet „Auf dem Schoß“	Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Oberflächenwasser
Hoppstädten-Weiersbach	Straßen Am Flugplatz“ und Nahestraße im Ortsteil Hoppstädten	Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Oberflächenwasser



	Rest Ortsteil Hoppstädten Ortsteil Weiersbach Ortsteil Neubrücke mit Ausnahme Umweltcampus Umweltcampus	Mischsystem Mischsystem Mischsystem Trennsystem – Schmutzwasser
Kronweiler	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Leisel	Neubaugebiet Auf dem Kerben- flur Straße im Hof und Im Eck Rest Ortsgemeinde	Mischsystem Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Niederschlagswasser Trennsystem – Schmutzwasser Provisorische Anlage im Trennsystem für Niederschlagswasserbeseitigung
Meckenbach	Ortslage	Geschlossene Abwassergruben und Kleinkläranlagen mit teilweiser Einlei- tung in vorhandene provisorische Ka- näle bzw. unmittelbare Einleitung in Gewässer
Niederbrombach	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Niederhambach	Gesamte Ortslage Neubaugebiet Pferdsweide	Trennsystem – Schmutzwasser Provisorische Anlage im Trennsystem für Niederschlagswasserbeseitigung Qualifiziertes Trennsystem für Schmutz- und Niederschlagswasser
Nohen	Ortslage Nohen Neubaugebiet Bellstein und Her- feldskopf	Trennsystem – Schmutzwasser Provisorische Anlage im Trennsystem für Niederschlagswasserbeseitigung Mischsystem
Oberbrombach	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Oberhambach	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Rimsberg	Gesamte Ortslage Neubaugebiet „Hinter dem Back- ofen“	Trennsystem – Schmutzwasser Provisorische Anlage im Trennsystem für Niederschlagswasserbeseitigung Qualifiziertes Trennsystem für Schmutz- und Niederschlagswasser
Rinzenberg	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Rötweiler-Nockenthal	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Schmißberg	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Schwollen	Gesamte Ortslage	Mischsystem

	Neubaugebiet Pferdsweide	Qualifiziertes Trennsystem Schmutz- und Oberflächenwasser
Siesbach	Gesamte Ortslage	Mischsystem
Sonnenberg-Winnenberg	Ortsteil Sonnenberg Ortsteil Winnenberg	Mischsystem Geschlossene Abwassergruben und Kleinkläranlagen mit teilweiser Einlei- tung in vorhandene provisorische Ka- näle bzw. unmittelbare Einleitung in Gewässer
Wilzenberg-Hußweiler	Gesamte Ortslage	Mischsystem

## Anhang 2

### 1 ) Allgemeine Parameter:

- |                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| a) Temperatur        | 35°C                           |
| b) ph-Wert           | Wenigstens 6,5; höchstens 10,0 |
| c) Absetzbare Stoffe | nicht begrenzt                 |

Soweit eine Schlammabsetzung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich von 1-10 m<sup>3</sup>/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.

### 2) Schwerflüchtige lipophile Stoffe

(u.a. Verseifbare Öle, Fette)

- |  |          |
|--|----------|
| a) direkt absetzbar (DIN 38409 Teil 19)  | 100 mg/l |
| b) soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abscheideranlagen über Nenngröße (>NG 10) führen:<br>gesamt (DIN 38409 Teil 17) | 250 mg/l |

### 3) Kohlenwasserstoffe

- |  |   |
|--|---|
| a) direkt absetzbar (DIN 38409 Teil 19)  | 50 mg/l<br>DIN 1999 Teil 1-6 beachten. Bei den in der Praxis häufig festzustellenden Zulaufkonzentrationen und richtiger Dimensionierung ist der Wert von 50 mg/l bei ordnungsgemäßen Betrieb erreichbar. |
| b) gesamt (DIN 39408 Teil 18)  | 100 mg/l  |
| c) soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:<br>gesamt (DIN 38409 Teil 18) | 20 mg/l   |

### 4) Halogenierte organische Verbindungen

- \* absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) 1 mg/l

\* Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan, gerechnet als Chlor (C) 0,5 mg/l

### 5. Organische halogenfreie Lösemittel

Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar (DIN 38412, teil 25): Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht oder größer als 5 g/l.

### 6) Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)

· Antimon	(Sb)	0,5 mg/l
· Arsen	(As)	0,5 mg/l
· Barium	Ba)	5 mg/l
· Blei	(Pb)	1 mg/l
· Cadmium <sup>1)</sup>	Cd)	0,5 mg/l
· Chrom	Cr)	1 mg/l
· Chrom -VI	(Cr)	0,2 mg/l
· Cobalt	(Co)	2 mg/l
· Kupfer	(Cu)	1 mg/l
· Nickel	Ni)	1 mg/l
· Selen	(Se)	2 mg/l

Silber	(Ag)	1 mg/l
Quecksilber	(Hg)	0,1 mg/l
Zinn	(Sn)	5 mg/l
Zink	(Zn)	5 mg/l
Aluminium und Eisen	(Al) (Fe)	Keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten. (siehe 1c)

### **7) Anorganische Stoffe (gelöst)**

a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak	(NH <sub>4</sub> -N+NH <sub>3</sub> -N)	100 mg/l < 5000 EW 200 mg/l > 5000 EW
b) Stickstoff aus Nitrit, falls höhere Frachten anfallen	(NO <sub>2</sub> -N)	10 mg/l
*c) Cyanid, gesamt	(CN)	20 mg/l
*d) Cyanid, leicht freisetzbar		1 mg/l
e) Sulfat <sup>2)</sup>	(So <sub>4</sub> )	600 mg/l
*f) Sulfid		2 mg/l
g) Fluorid	(F)	50 mg/l
h) Phosphatverbindungen <sup>3)</sup>	(P)	50 mg/l

### **8) Weitere organische Stoffe**

a) wasserdampfflüchtige halogenfreie Phenole	(als C <sub>6</sub> H <sub>5</sub> OH) <sup>4)</sup>	100 mg/l
b) Farbstoffe		Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.

### **9. Spontane Sauerstoffzehrung**

gemäß Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung "Bestimmung der spontanen Sauerstoffzehrung (G 24)", 17. Lieferung; 1986

100 mg/l

\* Parameter mit Anforderungen nach dem Stand der Technik in den Anhängen zur Rahmen-Abwasser VwV

<sup>1)</sup> Bei Cadmium können auch bei Anteilen unter 10 % (vgl. Anlage I Abs.2) der Grenzwert der Klärschlammverordnung und/oder der Schwellenwert des Abwasserabgabengesetzes überschritten werden.

<sup>2)</sup> In Einzelfällen können je nach Baustoff, Verdünnung und örtlichen Verhältnissen höhere Werte zugelassen werden.

<sup>3)</sup> In Einzelfällen können höhere Werte zugelassen werden, sofern der Betrieb der Abwasseranlagen dies zulässt.

<sup>4)</sup> Je nach Art der phenolischen Substanz kann dieser Wert erhöht werden; bei toxischen und biologisch nicht oder schwer abbaubaren Phenolen muss er jedoch wesentlich erniedrigt werden